



Ausschuss für Kommunalpolitik

97. Sitzung (öffentlich)

19. Juni 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:05 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 9 |
| 1 Kommunale Demokratie stärken – Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern – Mehr Transparenz über die Arbeit in den kommunalen Vertretungen schaffen! | 10 |
| Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3426 | |
| Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3546 | |

In Verbindung mit:**Aktueller Sachstand zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe
„Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter
verbessern“**

Tischvorlage
siehe Anlage zu TOP 1

Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ (*siehe Anlage zu TOP 1*) zur Kenntnis und verständigt sich darauf, sich Ende August 2015 mit dem dann vorliegenden Abschlussbericht zu beschäftigen.

2 Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene 15

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5474

In Verbindung mit:**Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden**

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5743

Und:**Einführung von Kumulieren und Panaschieren im Kommunalwahlrecht**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5500

Sowie:**Bürgermeisterabwahl vereinfachen**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5499

Ausschussprotokoll 16/858

- a) Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene** **15**
- Der Ausschuss für Kommunalpolitik fasst auf Wunsch der Piratenfraktion keinen Beschluss über diesen Gesetzentwurf. Die Piratenfraktion wird sich bemühen, ihn von der Tagesordnung des Plenums in der kommenden Woche nehmen zu lassen, und zu einem späteren Zeitpunkt ein Signal geben, wenn er wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses genommen werden soll.
- b) Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden** **17**
- Der Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt diesen Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion ab.
- c) Einführung von Kumulieren und Panaschieren im Kommunalwahlrecht** **18**
- Der Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion ab.
- d) Bürgermeisterabwahl vereinfachen** **21**
- Die Piratenfraktion wird über ihren Parlamentarischen Geschäftsführer gegenüber der Präsidentin schriftlich erklären, dass sie diesen Antrag zurückzieht.
- 3 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse** **22**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8385
- Stellungnahme 16/2763
Stellungnahme 16/2764
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3029
- Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt diesen Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und

Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion an.

- 4 Entwurf der Vierten Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – des Landes Nordrhein-Westfalen (AB-SGB XII NRW) vom 16. Dezember 2004** 26

Vorlage 16/2950

Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Entwurf dieser Verordnung zur Kenntnis.

- 5 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle** 27

Vorlage 16/2860

Der Ausschuss für Kommunalpolitik verständigt sich darauf, sich an der hierzu durchgeführten Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 31. August 2015 pflichtig zu beteiligen.

- 6 Gesetz zum Bürokratieabbau in den Kommunen – Kommunales Bürokratieabbaugesetz** 28

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8649

Stellungnahme 16/2788

In einem Obleutegespräch wird eine Verständigung über das weitere Vorgehen in Bezug auf das von der CDU-Fraktion hierzu vorgeschlagene Fachgespräch erfolgen.

7 Die Anerkennung der Flüchtlingsproblematik als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen entlässt die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung 29

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8639

Die CDU-Fraktion beantragt, zu diesem Antrag ein Fachgespräch durchzuführen. Der Vorsitzende bittet, dabei den Gesamtterminplan im Blick zu behalten und noch einmal über die Möglichkeit einer verbundenen Debatte mit dem Antrag von CDU und FDP Drucksache 16/8122 – Neudruck –, gegebenenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt als Ende August 2015, nachzudenken.

8 Der Fall Kühn bleibt weiter ungeklärt – Warum bleibt die Landesregierung untätig? 31

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2839

Der Ausschuss diskutiert über diesen Bericht der Landesregierung.

9 Kommunale Folgen der neuen Bevölkerungsprognose 33

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2882
Vorlage 16/3001

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

10 Wird die Landesregierung jemals einen Kommunalfinanzbericht vorlegen? 34

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3024

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

11 Konsequenzen des Kölner Wahldebakels – Welchen Schaden nimmt die Demokratie? 35

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3025

Der Ausschuss diskutiert engagiert über diesen Bericht der Landesregierung.

12 Landespläne für die Verteilung der Investitionsmittel des Bundes in Höhe von 1,125 Milliarden € in NRW – Welche Kommunen erhalten Unterstützung? 39

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3026

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der Landesregierung nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.

13 Ungebremster Anstieg der kommunalen Schulden in Nordrhein-Westfalen 40

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3021

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

14	Verschiedenes	41
a)	Beratungsverfahren zum Gesetz zur Neuregelung des Brand- schutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes	41
b)	Terminplan 2016 Tischvorlage <i>siehe Anlage zu TOP 14</i>	41
c)	Nächste Sitzungen des Ausschusses für Kommunalpolitik	41

* * *

3 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtab- schlüsse

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8385

Stellungnahme 16/2763
Stellungnahme 16/2764

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3029

Vorsitzender Christian Dahm führt aus, bei diesem Gesetzentwurf liege seit der Überweisung durch das Plenum am 29. April 2015 die Federführung beim Ausschuss für Kommunalpolitik.

Dankenswerterweise habe sich der Ausschuss darauf verständigt, zur Beschleunigung des Verfahrens eine schriftliche Anhörung der drei kommunalen Spitzenverbände und der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe im Nachgang zu seiner gestrigen Sitzung mitgeteilt, dass er hierzu kein Votum abgeben werde.

Im laufenden Prozess habe die Piratenfraktion einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt und hierzu um einen Bericht der Landesregierung gebeten. Dieser Bericht vom 15. Juni 2015 liege mittlerweile vor.

Michael Hübner (SPD) teilt mit, die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD bereiteten derzeit einen Änderungsantrag vor, der zur Plenardebatte in der nächsten Woche vorgelegt werde und den anderen Fraktionen auch zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt werden könne. Dieser Änderungsantrag beziehe sich insbesondere auf die beiden Punkte, die die kommunalen Spitzenverbände angeregt hätten. Zum Ersten solle bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die Wahlzeit von fünf Jahren in Anlehnung an die tatsächlich eingetretene Wahlzeit festgelegt werden. Zum Zweiten solle der Schuldner der sogenannten Kulturförderabgabe genauer definiert werden.

Diese beiden Änderungen würden Grüne und SPD über einen Änderungsantrag zum Plenum beantragen. Heute würden sie allerdings dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Torsten Sommer (PIRATEN) hat zwei Rückfragen zu den im Bericht der Landesregierung gegebenen Antworten.

Die Frage 6 – „Warum wurden, um die Vorlage der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 zu erreichen, nicht andere Alternativen geprüft und vorgeschlagen?“ – sei in seinen

Augen nicht sinnennehmend beantwortet worden. Er hätte gerne gewusst, warum die Landesregierung nicht einfach eine Fristverlängerung vorgeschlagen habe.

Die Frage 7 – „Aus welchen Gründen lässt es die Landesregierung offen, ob für die Entscheidung über die Inanspruchnahme der von ihr vorgesehenen Erleichterungsregelung die Räte oder die Bürgermeister zuständig sind?“ – sei nicht ganz eindeutig beantwortet worden. Seine Rückfrage laute, wer nach Meinung der Landesregierung jetzt zuständig sei, der Gesamtrat oder der Bürgermeister, also der Hauptverwaltungsbeamte.

Ina Scharrenbach (CDU) meint, alle Anwesenden seien sich wohl darin einig, dass die Kommunen besser als bisher befähigt werden müssten, ihre Gesamtabschlüsse vorzulegen. 54 % der Kommunen hätten den Gesamtabschluss für das Jahr 2011 noch nicht vorgelegt. Für 2012 hätten das erst gerade einmal 34,7 % getan. Insofern sei es sicherlich sinnvoller, zu fragen, was denn dazu führe, dass die Kommunen nicht in der Lage seien, ihre Gesamtabschlüsse zeitnah vorzulegen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung behandle lediglich einen Randaspekt und führe jetzt dem Grunde nach dazu, dass – wie schon bei der Frage der zeitnahen Vorlage von Einzelabschlüssen – zusammengefasst und verkürzt werden solle, was gleichzeitig das Fehlerpotenzial erhöhe. Das sei nicht zuletzt von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ausdrücklich dargelegt worden.

In diesem Zusammenhang weise sie auch darauf hin, dass der Rat oder der Kreistag im Zusammenhang mit dem Gesamtabschluss eine Kontrollverpflichtung habe. Wenn man am Ende des Tages hier zu verkürzten Verfahren komme, werde das auch zu einer Einschränkung dieser Kontrollfunktion der einzelnen Mitglieder der Vertretungskörperschaften führen.

Insofern werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten. Trotz der für die Plenarsitzung angekündigten Änderungen werde es bei dieser Enthaltung bleiben. Ihre Fraktion habe sehr wohl die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände dazu verinnerlicht. Gleichwohl bleibe der Gesetzentwurf unzureichend, weil er nicht an den Ursachen ansetze.

MDgt Johannes Winkel (MIK) trägt vor:

Ich würde gerne zu drei Aspekten etwas sagen. – Zur Frage der Fristverlängerung: Diese Diskussion haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder geführt. Sie hat regelmäßig mit dem Ergebnis geendet, dass es richtig ist, an einem Stichtag festzuhalten, der zwar zugegebenermaßen in der Vergangenheit liegt, der aber nahtlos an die Übergangsregelungen anknüpft, die wir für die Einführung des NKF im Kernhaushalt hatten. Aus diesem Grund ist in den vergangenen Jahren immer wieder der Gedanke verworfen worden, den Stichtag zu verschieben. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf jetzt den gleichen Mechanismus aufgegriffen, den wir in Bezug auf die Jahresabschlüsse der Kernhaushalte vorgenommen haben. Das ist zugleich auch ein Stück der Erklärung dafür, warum wir diesen Weg gegangen sind, ohne, wie eben unterschwellig als Vorwurf formuliert worden ist, uns eigentlich über die Gründe für die Verzögerung der Gesamtabschlüsse Ge-

danken zu machen. Die Verzögerungen bei den Gesamtab schlüssen haben ganz wesentlich ihre Ursache in den Verzögerungen der Jahresabschlüsse in den Kernhaushalten; denn ohne einen Jahresabschluss im Kernhaushalt kann man auch keinen Gesamtab schluss machen.

Nachdem wir diese Verfahrenserleichterungen auch gesetzlich normiert haben, sind wir jetzt in der Situation, dass in die Entwicklung ein deutlicher Drive hineingekommen ist. In den vergangenen Monaten stellen wir fest, dass die Zahl der Jahresabschlüsse deutlich gestiegen ist. Das wird auch in den kommenden Monaten noch anhalten. Mittlerweile ist dieser Weg, den wir hier gegangen sind, in anderen Ländern, die ähnliche Probleme haben wie wir, als Vorbild genommen worden. Daher bin ich ganz zuversichtlich, dass wir in einem überschaubaren Zeitraum sowohl bei den Jahresabschlüssen der Kernhaushalte als auch bei den Gesamtab schlüssen endlich beikommen.

Dass das so lange gedauert hat, wurde seinerzeit bei der Implementierung des NKF nicht vorhergesehen. Es war auch nicht beabsichtigt. Offensichtlich war der gesamte Prozess komplizierter und schwieriger, als wir alle miteinander damals angenommen haben. Das ist jetzt ein Stück Respekt vor der Wirklichkeit, sage ich einmal. Insofern ist das der Versuch, über Verfahrenserleichterungen nun zu einer Beschleunigung des Abschlusses der Implementierung des NKF insgesamt zu kommen.

Zur Frage der Zuständigkeit: Ich habe die Frage 7 so gelesen, dass Sie wissen wollten, warum der Gesetzentwurf dazu keine Regelung enthält. Diese Frage haben wir damit beantwortet, dass es gesetzliche Regelungen gibt. Nach meiner Lesart kann über die Inanspruchnahme der Erleichterung nicht der Hauptverwaltungsbeamte allein entscheiden. Das muss der Rat tun. Das muss man aber nicht noch einmal gesetzlich regeln, weil sich das aus den vorhandenen gesetzlichen Regelungen ergibt.

Torsten Sommer (PIRATEN) erklärt, die Aussage zu dem Rat sei für seine Fraktion sehr hilfreich. Darüber müsse es unbedingt ein Wortprotokoll geben.

Die Frage sei aber, ob man dieses Gesetz wirklich noch brauche, wenn jetzt sowieso Drive in die ganze Geschichte hineinkomme, oder ob der Drive nicht ausreichend sei, sodass die Kommunen es auch ohne dieses Gesetz schaffen würden.

Thomas Nüchel (FDP) meint, der Respekt vor der Wirklichkeit hätte ein bisschen früher kommen müssen. Seines Erachtens habe die Landesregierung schon in der Vergangenheit das Hinweisen und Hinwirken auf die zügige Umsetzung und auf die Gesamtab schlüsse vermissen lassen. Es gebe doch Städte, die ihren Verpflichtungen nachkämen. Ganz unmöglich schein das also nicht zu sein. Deren Verhalten werde jetzt natürlich entwertet. Deswegen sei seine Fraktion mit diesem Gesetzentwurf nicht ganz glücklich. Er gebe möglicherweise ein falsches Signal in Richtung der kommunalen Familie; denn sicherlich könnten einige Vertreter kreisfreier und kreisangehöriger Städte infolge von Versäumnissen – das wolle er bewusst so formulie-

ren – an einer solchen Regelung interessiert sein. Insofern werde sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

MDgt Johannes Winkel (MIK) entgegnet auf die Frage, ob das Gesetz gebraucht werde oder nicht, hier könne er Bezug auf die Aussagen der kommunalen Spitzenverbände nehmen. Auch die kommunalen Spitzenverbände wüssten natürlich, dass einzelne ihrer Mitglieder ihren gesetzlichen Pflichten nachgekommen seien. Dennoch hätten sie sich damit einverstanden erklärt, dass die Landesregierung eine solche Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht habe. Das beantworte die Frage, ob man dieses Gesetz noch brauche, wohl schon. Aus Sicht der Betroffenen werde es jedenfalls gebraucht.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt diesen Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion an.